



# 12587/AB

vom 14.07.2017 zu 13124/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0119-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13124/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufwendungen für Integration“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Ich verweise grundsätzlich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage „Integrationsmaßnahmen“ zur Zahl 9495/J-NR/2016. Darin bekenne ich mich vollinhaltlich zu den Zielen des 50-Punkte-Plans des Herrn Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Die darin erarbeiteten acht Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen sind umfassende Querschnittmaterien, wobei das Justizressort keine unmittelbaren, federführenden Zuständigkeiten in dem Sinne treffen, dass integrationspolitische Maßnahmen speziell für Migrantinnen und Migranten zu ergreifen wären. Das Bundesministerium für Justiz gewährt daher – mangels einer unmittelbaren Zuständigkeit – auch keine Förderungen zur Integration von Fremden.

Das Forcieren von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei ausländischen Insassen im österreichischen Strafvollzug sowie diverse Deradikalisierungsprogramme entfalten integrative Wirkung. Sie sind aber keine spezifischen Integrationsmaßnahmen per se, sondern Teil der österreichischen Vollzugsstrategie, weshalb diese Kosten über das Rechnungswesen nicht gesondert darstellbar sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Beantwortung der Anfrage „Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration 2017“ zur Zahl 10926/J-NR/2016.

Wien, 14. Juli 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter



